

Beteiligungsverfahren zum Regionalplanentwurf, räumlichen Teilplan MK-OE-SI

Landwirtschaftlicher Ortverband Elsoff/Unteres Edertal
im Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband

In der Zitzenbach 2
57223 Kreuztal
02732/55271-40

info-ferndorf@wlv.de

An die
Bezirksregierung Arnsberg,
Dezernat 32 – Regionalentwicklung,
Seibertzstraße 2,
59821 Arnsberg

24.06.2021

Beteiligungsverfahren zum Regionalplanentwurf, räumlichen Teilplan MK-OE-SI Stellungnahme zur Festlegung von BSN-Flächen (5.4-1 Bereiche zum Schutz der Natur)

Stellungnahme OV Elsoff/Unteres Edertal

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Ausweisung von BSN-Flächen haben wir Folgendes vorzutragen:

Nach Durchsicht der geplanten BSN-Flächen haben wir festgestellt, dass hier gegenüber dem Bestand im aktuellen Regionalplan, aber insbesondere gegenüber dem im aktuellen Landschaftsplan von 2013 rechtskräftig festgestellten Naturschutzgebieten (NSG), geschützten Landschaftsbestandteile und gesetzlich geschützten Biotopen eine deutliche Erweiterung stattgefunden hat.

Aufgrund der aus unserer Sicht unzureichenden fachlichen Herleitung der Mehrzahl dieser Erweiterungsflächen ohne neue, uns zugängliche Biotopkartierungen (LINFOS) erschließt sich uns die Begründung für die Ausweitungen nur in so weit, dass wohl Biotopverbünde hergestellt und besonders gesichert werden sollen. Die Gefahr von Siedlungs- Verkehr- und Gewerbegebietsausweisungen sehen wir an der ein oder anderen Stelle schon, halten aber zu deren Abwehr das Instrument BSN-Fläche nicht für geeignet, da dies auch massiv zu Lasten der Land- und Forstwirtschaft und deren Bewirtschaftungsflexibilität geht. Hier ist aus unserer Sicht die BSLE – Fläche das geeignetere Mittel.

Bei einem Waldanteil weit über 65 % - bis teils 75 % verbleiben für die vielen intensiveren Milchviehbetriebe, Betriebe mit Jungviehaufzucht, Mutterkuhhaltung, aber auch Schafhaltungsbetriebe die ertragreichen Futterflächen häufig in den frischeren Tallagen. Nicht wenige der Hangflächen entwickeln sich aufgrund der seit Jahren nicht mehr ausreichenden Niederschläge, der geringmächtigen, armen Böden sowie der dort konzentrierten Extensivierungsmaßnahmen zunehmend zu magerem Grünland. Werden nun nahezu alle Tallagen als BSN ausgewiesen, wird den landwirtschaftlichen Betrieben ihre wesentliche Futtergrundlage entzogen, ihre Entwicklungsfähigkeit genommen und die Produktion von Milch, Rind- oder Schaffleisch auf reinen Landschaftsschutz reduziert.

Den Schutzausweisungen des noch keine 10 Jahre alten Landschaftsplanes Bad Berleburg lagen nahezu die gleichen Biotopkartierungen wie dem Regionalplanentwurf zugrunde. Bei der Erstellung

Beteiligungsverfahren zum Regionalplanentwurf, räumlichen Teilplan MK-OE-SI

dieses Landschaftsplanes wurde aber bereits eine naturschutzfachliche Abwägung durch die UNB vorgenommen und durch die Bezirksregierung Arnsberg genehmigt.

Die Einbeziehung von Hofstellen in BSN führt fast immer zu Nutzungskonflikten im Nahbereich von Gehöften oder Stallungen. Die Notwendigkeit Schafe, Rinder, Ziegen, Geflügel tiergerecht zu halten beinhaltet nicht selten eine fortlaufende Überwachung im Sichtbereich und kurze Wege für ihre Versorgung. Die Naturschutzwürdigkeit sinkt tendenziell daher mit steigender Nähe zur Stallung oder Hofstelle.

Die Neuaufstellung des Regionalplans weist zum ersten Mal sogenannte „naturschutzwürdige Oberflächengewässer“ aus. Wir weisen darauf hin, dass inzwischen sowohl durch das Wasserhaushaltsgesetz, wie die Düngeverordnung des Bundes zum Teil neigungsabhängige ganz erhebliche Uferschutzzonen mit Verboten für den Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln eingerichtet wurden. Wir weisen darauf hin, dass die frischeren Grünlandlagen an den Gewässern häufig für die notwendige Futterwerbung und vor allem den Weidegang der landwirtschaftlichen Betriebe benötigt werden und die Summe der bereits bestehenden Verbote und zu erwartenden Einschränkungen zu einer erheblichen Verkleinerung der nutzbaren Futterfläche führen. Dies wird neben der verstärkten Problematik der Verbreitung von Neophyten an den Oberläufen der Gewässer durch besonders geschützte Uferbereiche nicht ohne erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen auf die Landwirtschaft bleiben. Insbesondere der wahrscheinlich aus einem NSG-Status abzuleitende aktive Schutz der Ufervegetation potenziert den Beweidungsaufwand (Zaubau) ohne bisher erkennbaren monetären Ausgleich.

Im Einzelnen tragen wir zur flächigen Ausweisung der BSN folgende Einwendungen vor:

BSN 116 – Edertal – Erndtebrück -Bad Berleburg

Den Landwirten und Grundstückseigentümern ist wohl bewusst, dass der Fluss Eder als FFH-Schutzgebiet einen besonderen Naturschutzstatus erhalten hat. So arbeiten unsere ehrenamtlichen Vertreter sowie betroffene Eigentümer und Betriebe unmittelbar im Rahmen ihrer Möglichkeiten an gemeinsamen Lösungen mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises, der Landwirtschaftskammer NRW, sowie dem Regionalforstamt Siegen-Wittgenstein an der Bereitstellung geeigneter Flächen für Uferstrandstreifen und die nach Wasserrahmenrichtlinie noch durch die Kommunen einzurichtenden Strahlursprünge und renaturierte Zonen entlang der Eder (Ederauenprojekt).

Die Ederau ist aber, als eine der wenigen ebenen und gut zu bearbeitenden landwirtschaftlichen Flächen im Altkreis Wittgenstein, auch zentrale Futterfläche für viele Betriebe. Ihre Grundwassernähe liefert auch in trockenen Jahren Futter in ausreichender Menge und Qualität. Um dies zu unterstützen hat man die Eder schon früh „in Steine gesetzt“, befestigt und in erheblichen Teilen begradigt. Dass die Eder trotz der intensiven Bewirtschaftung im Umfeld und der wenig natürlichen Uferbereiche als FFH-Schutzgebiet ausgewiesen wurde, zeigt zunächst den pfleglichen Umgang der Bauern vergangener Dekaden und Jahrhunderte mit ihrem Fluss.

Auf Grünlandbasis wirtschaften in der überwiegend drei- und mehrschurig genutzten Ederau noch eine erhebliche Anzahl Milchviehbetriebe im Vollerwerb, manche im Nebenerwerb. Für nicht wenige Betriebe sind diese Flächen in einer von Wäldern dominierten Region (> 75%-Anteil an der Fläche) die ertragreichsten Futterflächen. Eine Betroffenheit von 50 bis 70 % der Gesamtfutterfläche einzelner Betriebe ist bekannt (Grenz, Henk). Aus den selten eingehaltenen Versprechungen, es werde mit dem Naturschutz und den Einschränkungen dann doch nicht so schlimm kommen und man könne ja so weiter wirtschaften wie bisher, sind insbesondere die Grünland-Extensivierer inzwischen erwacht. Nach vielen Jahren stark eingeschränkter Düngung (und damit verbunden eingeschränkter

Beteiligungsverfahren zum Regionalplanentwurf, räumlichen Teilplan MK-OE-SI

Viehhaltung) und damit verbunden eingeschränkter Schnittnutzung, sind so manch gesetzlich geschützte Biotop oder der Wunsch nach BSN-Ausweisungen erwachsen.

Aufgrund der für einen intensiven Milchviehbetrieb nicht tolerierbaren, aber bei einer NSG-Ausweisung der Ederau zu erwartenden Einschränkungen, halten wir es für nicht verantwortbar den BSN-Status über die gesamte Talfläche nebst Seitentälern zu legen. Allein mit diesem behördenverbindlichen Auftrag zur Unterschützstellung wird jedwedem Vertrauen in die erzielten Ergebnisse aus der Landschaftsplanung weggefegt. Der notwendige Schutz schützenswerter Biotop und Vogelschutzgebiete wurde durch die Festsetzungen in den letzten Landschaftsplänen in Kombination mit intensiver Beratung und Monitoring durch die UNB und Biostation in Verbindung mit Vertragsnaturschutzangeboten weitgehend sichergestellt. Wo es Defizite gibt, muss ggf. nachgesteuert werden.

Eine Biotopverbundfunktion erfüllt das Edertal auch ohne NSG-Ausweisung sehr wohl. Das Tal wird zudem durch Landschaftsschutz sowie Hochwasserschutz ausweisung vor Bebauung, Umbruch in Ackerfläche oder Fremdnutzungen geschützt.

Wir empfinden daher die BSN-Ausweisung des Edertals als völlig falsches Signal und als Kampfansage an die von diesen wertvollen Futterflächen abhängigen landwirtschaftlichen Betrieben. Eine BSN-Ausweisung der Ederau lehnen wir daher entschieden ab! Wir setzen stattdessen weiter auf kooperativen Naturschutz entlang eines „eingesteinten“ Gewässers.

BSN 122 – Elsofftal mit Nebentälern:

Beginnend im Garsbach am nördlichen Rand der Ausweisung:

Hier wirtschaften an den steileren Hängen aber auch auf der Hochebene mindestens 2 Rinder haltende Betriebe (Schneider und Grauel) in mittlerer bis hoher Bewirtschaftungsintensität mit Milchviehhaltung und Färsenaufzucht. In beiden Betrieben ist die Nachfolge gesichert. Hier ist der Pflanzenbestand bis auf gesetzlich geschützte Biotop in der Regel nicht naturschutzwürdig. Die hofnahen Flächen sind auch wichtige Weiden, die zum Teil als Kurzrasen beweidet werden. Die bereits vorhandenen gesetzlich geschützten Biotop sichern dort schutzwürdige Flächen. Die uns verfügbaren Biotopkartierungen liegen dort bei 67 % Fettweideanteil.

Auch dem Elsofftal abwärts folgend wirtschaften mehrere Betriebe intensiver in der Mähweidenutzung. Die Grünlandfläche im Tal ist verhältnismäßig schmal und die Elsoff fließt mäandrierend von Ufergehölzen begleitet. Die Grünlandnutzung findet von extensiv bis intensiv statt und wird in bachnahen Bereichen von gesetzlich geschützten Biotop begleitet. Eine besondere Schutzwürdigkeit des Wirtschaftsgrünlandes besteht jedoch bis auf Ausnahmen nicht.

Auch im östlichen Nebental des Hawelsbaches finden sich noch intensiver genutzte Wirtschaftsgrünlandflächen, die ausgegrenzt werden sollten. Je näher der Elsoffbach dem Dorf Elsoff kommt, umso intensiver wird die landwirtschaftliche Nutzung und umso weniger ist die Grünlandnarbe schutzwürdig. Hier gilt eine vergleichbare Argumentation wie bereits im unteren Mennerbachtal (s.u.). Auch hier konkurrieren mehrere Milchviehbetriebe um die Futterflächen. Auch hier halten wir eine BSN-Ausweisung für nicht angebracht. Der Elsoffbach ist zusammen mit einer Reihe bachbegleitenden gesetzlich geschützter Biotop bereits geschützt. Die Gehölzstrukturen und der naturnahe Bachverlauf werden auch durch die vorhandenen Schutzkategorie Landschaftsschutz abgesichert.

Im unteren Elsofftal hin zur Landesgrenze nach Hessen finden sich neben bereits geschützten Bereichen hofnahe, ebene Flächen von Milchviehbetrieben im Vollerwerb. So liegt auch die neu errichtete Hofstelle des Milchviehhalters Zacharias mit seinen umliegenden Mähweiden am Ortsrand

Beteiligungsverfahren zum Regionalplanentwurf, räumlichen Teilplan MK-OE-SI

von Elsoff im BSN. Auch hier ist die Perspektive für eine extensive und magere Grünlandentwicklung nicht gegeben. Die zur Grenze hin nach Osten ausgebildete Ausstülpung des BSN umfasst auf der Hochebene im Wesentlichen ehemalige oder sterbende Fichtenforste mit Laubwaldinseln. Die betroffenen Grünlandflächen werden ähnlich wie die Talflächen intensiv überwiegend von nahe liegenden Milchviehbetrieben bewirtschaftet. Auch hier ist die Grundlage für eine BSN-Ausweisung aus unserer Sicht nicht gegeben. Die Investitionszyklen der relativ neuen Milchviehstallungen im Umfeld gehen in der Regel auf mindestens 25 Jahre.

BSN 126 – Nebentäler der Eder bei Laubroth und Kreuz

Teilausweisung bei Untermühlbach:

Der BSN zwischen Heinbachtal und Mühlbachtal beinhaltet geschützte Biotope und ein NSG, besteht aber insbesondere in den Hangbereichen der Eder aber auch in erheblichen Teilen besonders im Mühlbachtal aus intensiv bewirtschafteten Grünlandflächen eines Milchvieh- und Mutterkuhbetriebes (Henk und Bürger) und umschließt mehrere Hofstellen. Hier sollten neben den Hofstellen alle intensiveren bisher nicht durch Naturschutz oder gesetzlich geschütztes Biotop geschützten Flächen aus der BSN-Ausweisung ausgegrenzt werden, um die Entwicklung der Hofstellen und die Futtergrundlage der Betriebe nicht über Gebühr einzuschränken.

Die im Mühlbachtal nachrichtlich markierte Trasse der sogenannten Route 57 durchschneidet das Bachtal über beide Hofstellen hinweg auch ohne Rücksicht auf das Naturschutzgebiet. Hier wird deutlich mit zweierlei Maß Fläche überplant.

BSN 130 - Mennerbachtal

Beginnend auf den Hochflächen „Im Strutbach“:

Hier sind durch beide Arme des BSN zwei Hofstellen von intensiveren Nebenerwerbsbetrieben (Hof Teiche, Hof Struthbach), durch die Schutzausweisung betroffen. Die Wirtschaftsgrünlandflächen der Hochebene weisen wenig naturschutzwürdige Grasbestände auf und auch dem Mennerbachtal abwärts folgend bis zu den bereits durch Naturschutz gesicherten Flächen findet sich nahezu ausschließlich intensiveres Wirtschaftsgrünland. Wir fordern die BSN-Ausweisung auf das NSG Mennerbachtal zurückzunehmen und durch mildere Mittel wie BSLE (Landschaftsschutz) die dort wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe zu entlasten.

Auch auf der Höhe von Christianseck halten wir es für angebracht, die dort am westlichen Rand der Ausweisung bestehenden Wirtschaftsgrünlandflächen entlang des Schutzgebietes auszunehmen. Auch diese Flächen unterliegen einer intensiven Bewirtschaftung und sind in der Regel nicht naturschutzwürdig.

Ab dem unteren Ende des NSG Mennerbachtal sowie im BSN-Seitenarm „Äpfelbach“ oder an der „Bernhardtsmühle“ wirtschaften mehrere Milchviehbetriebe in Flächenkonkurrenz. Hier wurden bei Aufstellung des Landschaftsplanes Bad Berleburg ausdrücklich und umfänglich die Belange des Naturschutzes gegen die Existenzproblematik der dort wirtschaften Betriebe abgewogen. Dieses mühsam errungene Ergebnis sollte hier nicht in Frage gestellt werden. Üblicherweise pflegen die hier ansässigen Betriebe auch Flächen im Vertragsnaturschutz. Dieses Biotop-Futter ist aber in spezialisierten Milchviehbetrieben in der Regel nur sehr begrenzt als schlechtes Grundfutter für Rinder zu verwenden. Eine Ausweitung des Naturschutzes über das bereits gesicherte und fachlich begründete Maß hinaus lehnen wir daher im Sinne der Existenzsicherung dieser Betriebe ab.

Beteiligungsverfahren zum Regionalplanentwurf, räumlichen Teilplan MK-OE-SI

BSB 131 – Seibelbach- und Ennersbachtal südlich von Beddelhausen

Im Ennersbachtal werden insbesondere die der Eder nahen Grünlandflächen intensiv von einem Milchviehbetrieb bewirtschaftet. Wir bitten diese auszugrenzen. Wir verweisen in dem Zusammenhang auch auf die Stellungnahme zum BSN 116 – Edertal.

BSN 157 – Kulturlandschaften bei Richstein

In diesem an Biotopen reichen BSN-Komplex sind auf einer langgezogenen Kuppenlage intensive Grünlandbereiche miteinbezogen. Diese werden weder durch stichhaltige Biotopkartierungen noch durch zahlreiche Kleinststrukturen als naturschutzwürdig begründet. Diese bitten wir fachlich sauber auszugrenzen, um die Futtergrundlage für die Betriebe zu erhalten, die die möglicherweise umliegende Naturschutzflächen im Vertragsnaturschutz pflegen sollen. Eine Sicherung über BSLE halten wir für zielführender!

BSB 160 – Arfetal mit Hangwäldern

Zum Schutz der Strukturen des Arfetals reicht unsrer Einschätzung nach eine Ausweisung als BSLE (Landschaftsschutzgebiet). Beginnend mit den hofnahen Flächen des Hof Brücher (Henk) am nördlichen Ende talabwärts mit Nebentälern wird das Tal bis auf die bereits geschützten Biotope und eventuell fehlbestockte Fichtenforste nahezu ausschließlich als intensives Wirtschaftsgrünland genutzt. Angesichts der zusammenbrechenden Fichtenforste und der allgemein anerkannten Notwendigkeit der Anlage von klimastabilen Mischwäldern sehen wir die Schutzbedürftigkeit der Hangwälder ebenfalls nicht als NSG- schutzwürdig gegeben.

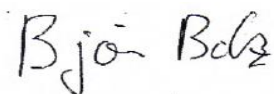
Wir lehnen eine Ausweisung oben aufgeführter in der Regel als Wirtschaftsgrünland intensiver bewirtschafteter Flächen als BSN-Fläche und in der Folge als Naturschutzgebiet ab. Eine naturschutzfachlich nicht schlüssig begründete Ausweitung der bereits vorhandenen, in der letzten Landschaftsplanung hinsichtlich der Naturschutzwürdigkeit bereits abgewogenen Flächen, beeinträchtigt die Eigentumsrechte der Grundbesitzer über Gebühr und schränkt unternehmerische Freiheiten der Bewirtschafter ohne Not ein.

Wir unterstützen einen kooperativen Ansatz, der auf Beratung, Überzeugung und Wissen, aber auch auf monetären Anreiz setzt, um nachhaltigen Naturschutz mit den hier lebenden und wirtschaften Menschen zu ermöglichen.

Bitte schicken Sie uns eine Eingangsbestätigung!

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Björn Belz
Ortsverbandsvorsitzender